

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtbücherei
Schuler, Martina Telefon: 07071-204-1239
Gesch. Z.: 41/

Vorlage 29a/2019
Datum 07.02.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei
Bezug:	29/2019
Anlagen: 2	Anlage_1_Aenderungssatzung Anlage_2_Gebührenkalkulation

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei nach Anlage 1 wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation beschlossen.

Ziel:

siehe Vorlage 29/2019

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 29/2019 wird die Benutzungsordnung der Stadtbücherei geändert. In der Vorberatung wurde angeregt, dass Personen mit der Tübinger KreisBonusCard von der Zahlung der Ausleihgebühr befreit werden. Mit dieser Vorlage greift die Verwaltung dies auf.

2. Sachstand

Das Ausleihen von Medien in der Stadtbücherei kostet für Erwachsene eine Gebühr von 18 Euro für 12 Monate. Personen mit einer Tübinger KreisBonusCard bezahlen eine ermäßigte Gebühr von 5 Euro für 12 Monate. Etwa 400 Personen pro Jahr nehmen diese Ermäßigung in Anspruch.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Personen mit Tübinger KreisBonusCard von der Zahlung der Ausleihgebühr zu befreien. Dafür muss §7 Absatz 2 der Benutzungsordnung wie in der Anlage 1 geändert werden.

4. Lösungsvarianten

Personen mit Tübinger KreisBonusCard erhalten keine weitere Ermäßigung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gebührenbefreiung von Personen mit KreisBonusCard nimmt die Stadtbücherei jährlich 2000 Euro weniger ein. Der Mittelansatz auf der Haushaltsstelle 1.3520.1100.000 wird um diesen Betrag reduziert.